

Verkehrswesen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

(Siehe auch II. Teil 2. Abschnitt unter M.)

1. Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 65 fgd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

II. Ausnahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 24 (Hauptbhf.), 25 (Neust. Pers.-Bhf.) und 33 (Schlachthof) befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur die den Paketbestellern übergebenen Pakete, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, bei den Postämtern 24, 25 und 33 Sendungen aller Art ausschließlich der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens auch von den Paketbestellern angenommen, wenn ihnen dieselben entweder in den Häusern, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Paketbestellamt (Kellstraße), für Altgruna und Altseidnitz das Postamt 26, für Kaditz das Postamt 37, für Mittern das Postamt 22, für Naußlitz das Postamt 28, für Neugruna und Neuseidnitz das Postamt 21, für Reich das Postamt 36, für Tolkewitz das Postamt 34, für Trachau das Postamt 30, für Übigau das Postamt 31, für Wölfnitz das Postamt 28, für die übrigen Stadtteile das Postamt 2 vorher

schriftlich oder durch Fernsprecher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr von 10 $\frac{1}{2}$ für jedes Stück zu entrichten. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Briefbestellbezirk die Wohnung des Beziehers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen. Vom Zeitungsdienst sind ausgeschlossen die Postämter 2, 13, 25, 32, 33 und 35.

Beim Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

Über die Abholung von gewöhnlichen Brieffsendungen durch besonderen Boten zur unmittelbaren Zustellung an den Empfänger (Ortschnelldienst) oder zur Einlieferung beim Postamt (Eilabholungsdienst) zu vergleichen Abschnitt VII.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Über die Ausgabe von Postsendungen auf Grund von Abholungserklärungen ist das Erforderliche bei den Postanstalten zu erfragen.

Postlagernde gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Post- und Zahlungsanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse), postlagernde Pakete nur bei den Postämtern 2, 6, 26, 30, 31, 34, 36 und 37, postlagernde Wertbriefe nur bei den Postämtern 1, 6, 19, 20, 22-31, 34, 36 und 37 abgeholt werden.

Die Paketausgabe (Zweigstelle des Postamts 2) befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postplatz 2 (Eingang H Am See oder Eingang A Marienstr.).

IV. Verkauf von Wertzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

- der Verkauf von Freimarken, Freimarkenheften, Postkarten, Postpaketadressen, Postanweisungsformularen, Zahlkarten für den Scheckverkehr, Formularen zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;
- der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern und von Reichstempelmarken und gestempelten Anmelde Scheinen zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamts 2).

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatz werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabe-geschäft) sind die Postämter in Dresden zu den auf nachstehendem Verzeichnis angegebenen Stunden geöffnet.

Beim Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

Postamt	Geöffnet			Geöffnet für den Telegraphen-		
	an Wochentagen für den Postannahmedienst	an Wochentagen für den Postausgabedienst	an Sonn- und Festtagen	an Wochentagen	an Sonn- u. Festtagen	
Nr. 1. Postpl. 2, 25031 Paketausgabestelle (Postpl. 2, Hof II),	8 B.—8 N.*	7/8 B.—8 N.	8—9, 11—12 B.	—	—	
2. 19438	—	7 $\frac{1}{2}$ B.—7 N.	7 $\frac{1}{2}$ —9, 11—12 B.	—	—	
3. Rädnißstr. 11, 19443	8 B.—8 N.*	7/8 B.—8 N.*	8—9, 11—12 B.	7/8 B.—9 N.	8—9, 11—12 B.	
4. Freiburger Str. 28, 19444				immerwähr. Dienst	immerwähr. Dienst.	
5. Schäferstr. 28, 19505						
6. König Albert-Str. 25/27, 19446						
7. Kellstr. 12 (Abstellbahnhof), 19507						
8. Hadeberger Str. 1, 19508						
9. Neumarkt 9 u. Moritzstr. 1, 19448						
10. Cranachstr. 21 (Ecke Holbeimpl.), 19510						
11. Leipziger Str. 40, 19511						
12. Königsbrücker Str. 57, 19512						
13. †Waisenhausstr. 23	12—2 $\frac{1}{4}$ N.	12—2 $\frac{1}{4}$ N.	—	12—2 $\frac{1}{4}$ N., Sonn- abend 11 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{3}{4}$ N.	—	
14. Uhlandsstr. 14, 19514	8 B.—8 N.*	7/8 B.—8 N.*	8—9, 11—12 B.	7/8 B.—8 N.	8—9, 11—12 B.	
15. Königsbrücker Str., Albertstadt, 19515				7/8 B.—9 N.		
16. Stephaniensstr. 34/36, 19516				7/8 B.—8 N.		
17. Kaiserstr. 7, 19517				7/8 B.—9 N.		
18. Pfothenhauerstr. 4, 19518				7 B.—9 N.		8—12 B. 8 B.—7 N.
19. Strs. Wartburgstr. 29, 19519				7/8 B.—9 N.		8—9, 11—12 B.
20. Strl. Lockwitzer Str. 14, 19520				7/8 B.—8 N.		8—9, 11—12 B., 5-6 N.
21. Strs. Lauensteiner Str. 34, 19521				7/8 B.—9 N.		8—9, 11—12 B.
22. Pi. Torgauer Str. 25, 19522				7/8 B.—9 N.		8—9, 11—12 B.

† Nur für die Besucher der Börse. * Für Pakete bis 7 Uhr.
Die Bezeichnung 7/8 B. bedeutet: im Sommerhalbjahr um 7 Uhr, im Winterhalbjahr um 8 Uhr.